



138. Newsletter

Information zur Abrechnung der kindbezogenen Förderung

Basiswert für die Endabrechnung der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 und die Förderabschläge für den Zeitraum vom 1. September 2012 bis 31. August 2013

Gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gibt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert bekannt.

Der Basiswert beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden

902,92 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 und

920,67 €

für die Förderabschläge vom 1. September 2012 bis 31. August 2013.

Die Basiswerttabellen werden auf der Homepage des StMAS nach Bekanntgabe im Allgemeinen Ministerialblatt aktualisiert.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wird das Modul für die Beantragung der Förderabschlüsse des Betreuungsjahres 2012/2013 nach Abschluss der Programmierarbeiten, welche auch die im Rahmen der Novellierung des BayKiBiG anstehenden Änderungen beinhalten, ab September 2012 eingestellt.

Anschließend erfolgt die Freischaltung des Moduls der Endabrechnungen des Betreuungsjahres 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4 - Kindertagesbetreuung